

Der Ausbau der offenen Hilfe steht an: **Wie unterstützt der Kostenträger den Strukturwandel?**

Martina Hoffmann-Badache
Landesrätin



Zukunftsperspektiven aus der Sicht der überörtlichen Träger der Sozialhilfe

- ➔ Persönliches Budget
- ➔ Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der ambulanten Angebote
- ➔ Flexibilisierung der Hilfen entsprechend dem individuellen Bedarf
- ➔ Fließender Übergang zwischen den Hilfeangeboten
- ➔ Individuelle Hilfeplanung
- ➔ Regionalplanung

Bundesweite Prognose bis 2007

Erwachsene Empfänger von Wohnhilfen in Form von Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (Hochrechnung)

Personenzahlen	2002	2007	Steigerung	
			absolut	prozentual
Stationäre Hilfen im Behindertenwohnheim	162.000	190.000	+ 28.000	+ 17 %
Ambulante Hilfen im Betreuten Wohnen	40.000	54.000	+ 14.000	+ 35 %
Gesamt	202.000	244.000	+ 42.000	+ 21 %

Bundesweite Prognose bis 2007

Prognose für die nächsten 5 Jahre:

- Kosten der Wohnbetreuung steigen um über 31 %

Kosten der Eingliederungshilfe
in 2001: 8,8 Mrd. Euro



Finanzierung der steigenden Kosten

Finanzielle Beteiligung des Bundes an den steigenden Kosten ist dringend erforderlich

Finanzierungsmodelle ...



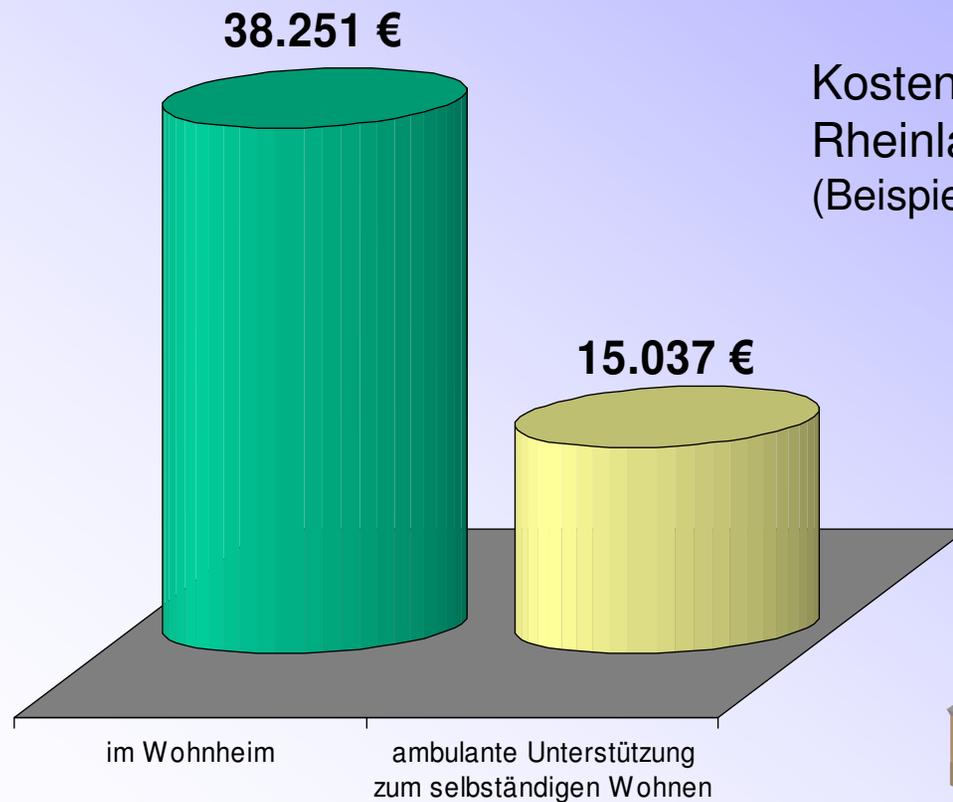
Modell zur Finanzierung der Behindertenhilfe

Übernahme der vollen Finanzierung der Grundsicherung für erwerbsgeminderte Personen nach § 1 Ziffer 2 Grundsicherungsgesetz durch den Bund

Vorteile:

- Keine neuen Verwaltungsstrukturen erforderlich
- Mehrkosten aufgrund steigender Fallzahlen werden auf Bund, Länder und Kommunen verteilt
- Grundsicherung ist ein vom Bund verfolgtes Vorhaben
- Verwaltungsvereinfachung durch Verknüpfung mit gleichrangigen sozialen Bundesleistungen (Kindergeld, Wohngeld)

Kosten der Hilfen zum Wohnen



Kosten der Hilfen zum Wohnen im Rheinland pro Person und Jahr (Beispiel 2002)



Kosten für das ambulant betreute Wohnen

Beispiel Rheinland (LVR)

Eckwerte zur Ermittlung der durchschnittlichen Fallkosten für das ambulant betreute Wohnen (ohne Grundsicherung)

Kostenindex	Stand 2001
Personalschlüssel	1 : 3 bis 1 : 15
berücksichtigte Personenzahl	300 Personen
Hilfe zum Lebensunterhalt	6.701,40 Euro pro Jahr/Person
Durchschnittlicher Jahresaufwand pro Fall	15.037,70 Euro

Der Strukturwandel

Mit der Einführung des SGB IX wurde ein Paradigmenwechsel gesetzlich festgeschrieben:

Der Mensch mit Behinderung wird:

vom **Objekt der Versorgung**
zum **selbstbestimmenden, eigenverantwortlich**
 handelnden Subjekt



Persönliches Budget

Vorteile/ Erwartungen

- Der Mensch mit Behinderung steuert den Geldfluss
- Finanzieller Anreiz für sparsame Mittelbewirtschaftung
- Leistungen der Reha-Träger als gemeinsamer Etat
- Erhöhung der Lebensqualität bei konstantem oder sinkendem Aufwand
- Anreiz für Alternativen zur Heimunterbringung
- Möglicher Abbau von Heimplätzen

Persönliches Budget

Probleme und Schwierigkeiten

- Kaum Bereitschaft der Reha-Träger für gemeinsame Modellvorhaben
- Gefahr von Mitnahmeeffekten
- keine Abdeckung eines akuten medizinischen / pflegerischen Bedarfs
- Hohe persönliche Anforderungen an den behinderten Menschen und/oder Notwendigkeit einer persönlichen Assistenz
- geringes Steuerungspotential
- zumindest am Anfang erhöhter Verwaltungsaufwand

Persönliches Budget

Beispiel Hamburg

- 2-jähriges Modell
- eigener Fachdienst
- Budgetkonferenzen mit HE, inkl. Zielvereinbarungen
- Berichtspflicht des Budgetnehmers nach 6 Monaten
- keine Mehrkosten

Umfang:

- 100 Teilnehmer
- nur ambulante Eingliederungshilfe
- alle Behinderungsarten

Ausgestaltung:

- Pauschalen für Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung
- monatliche Beförderungs- und Freizeitpauschalen
- Pauschale für kurzfristige stationäre Unterbringung von behinderten Kindern bei Ausfall einer Betreuungsperson

Persönlichen Budget

Beispiel Hessen

- ein Modellversuch ist nicht geplant
- Pilotvorhaben in einem Landkreis
- Vorlage eines Entwurfes im Sommer 2003

Ausgestaltung:

- ambulante und stationäre Hilfen
- nur Menschen mit körperlicher Behinderung

Persönliches Budget

Beispiel Rheinland-Pfalz

- in 4 Kommunen seit 1998
- Zusammenführung der kommunalen Mittel und Landesmittel in einem Gesamtbudget
- Dieses Budget ist der Kostenrahmen für alle Leistungen
- Es muss für die Einzelperson eine vollstationäre Betreuung in einer Einrichtung bzw. Betreutes Wohnen erforderlich sein

Umfang/ Kriterien:

- alle Behinderungsarten
- Teilnehmer muss über erforderliche intellektuelle/ soziale Kompetenz verfügen
- ein geeignetes Umfeld muss vorliegen
- Das Budget muss im Einzelfall geringer sein als eine konventionelle Hilfe

Ausgestaltung:

- Pauschale für Leistung „Wohnen“ in 3 Budgetstufen (flexible Anwendung durch Schaffung von Korridoren innerhalb der einzelnen Stufen)
- Ergänzende Leistungen für die Hilfsmittelversorgung oder der Besuch einer WfbM

Persönliches Budget

Beispiel Baden-Württemberg

- 2-jähriges Projekt in vorerst 3 Landkreisen (ab Herbst 2002)
- Gemeinsames Projekt der Rehabilitationsträger
- Angebot einer Budgetassistenz (Bedarfsfeststellung/ Unterstützung der Realisierung)
- Entwicklung eines Verfahrens zur Bedarfsfeststellung; bisher nach Leistungsgesetzen
- Projektbegleitung durch die Universität Tübingen

Umfang/ Kriterien:

- alle Behinderungsarten
- 250 Teilnehmer (50 % ambulante und 50 % stationäre Fälle)
- Das Einzelbudget aus bis zu 15 Pauschalen darf nicht höher sein, als die bisherigen bzw. zu erwartenden Kosten für eine vollstationäre Betreuung

Ausgestaltung:

- Höhe der 15 Pauschalen legt jeder Reha-Träger selbst fest.
- Inanspruchnahme der „Tagespauschale WfbM“ durch Budgetnehmer hat verpflichtenden Charakter -Rentenanspruch
- Finanzierung einer „Budgetassistenz“ muss aus der Pauschale erfolgen

Persönliches Budget

Planungen des LVR



- Mit einem oder mehreren örtlichen Trägern
- Im Rahmen der Regionalplanung
- Konzept soll im Herbst 2003 erarbeitet werden

Zuständigkeit für Hilfen zum Wohnen in NRW

ambulant:
Städte und Kreise



Stationär:
Landschaftsverbände
Rheinland und
Westfalen-Lippe

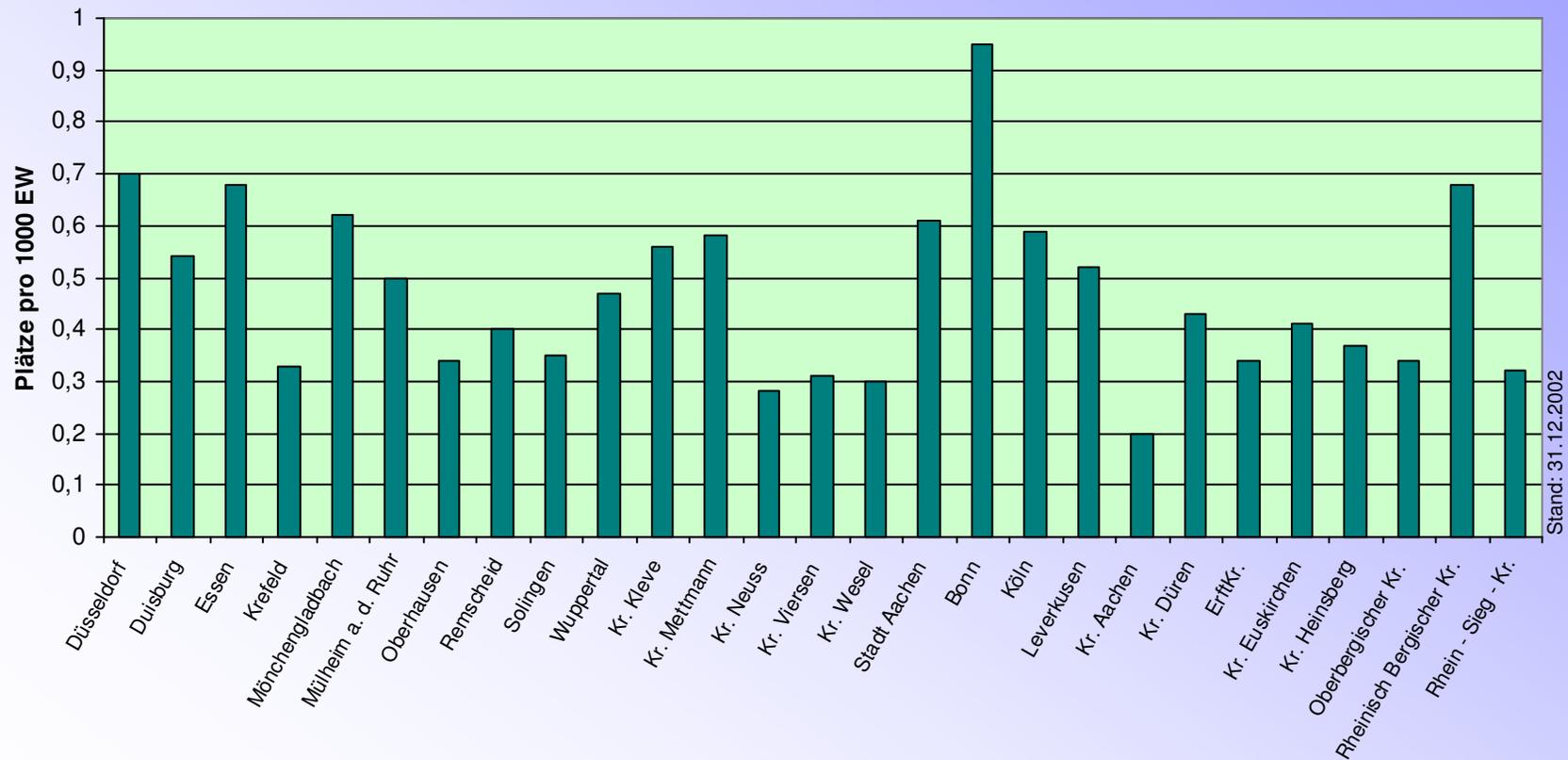
Zuständigkeit für Hilfen zum Wohnen in NRW

Thesen:

- **Die Zahl der Personen, die mit ambulanter Betreuung selbstständig wohnen, variiert sehr stark zwischen den Städten und Kreisen.**

Plätze zum selbständigen Wohnen (ambulant Betreutes Wohnen)

Gesamtzahl der Plätze im ambulant Betreuten Wohnen am Beispiel Rheinland



© Landschaftsverband Rheinland

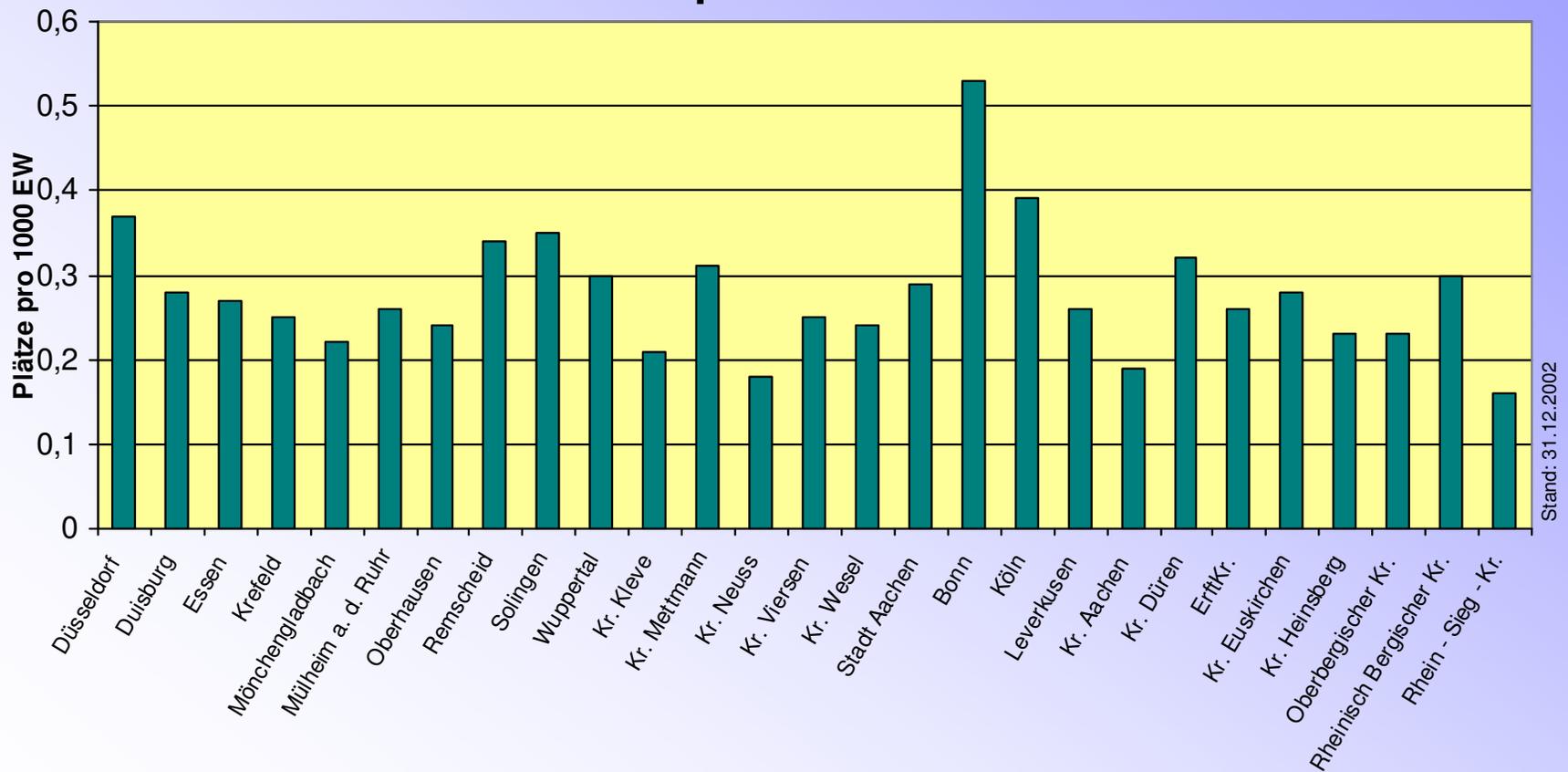
Zuständigkeit für Hilfen zum Wohnen in NRW

Thesen:

- Die Zahl der Personen, die mit ambulanter Betreuung selbstständig wohnen, variiert sehr stark zwischen den Städten und Kreisen.
- **Die Zahlen unterscheiden sich deutlich nach Zielgruppen.**

Plätze zum selbständigen Wohnen (ambulant Betreutes Wohnen)

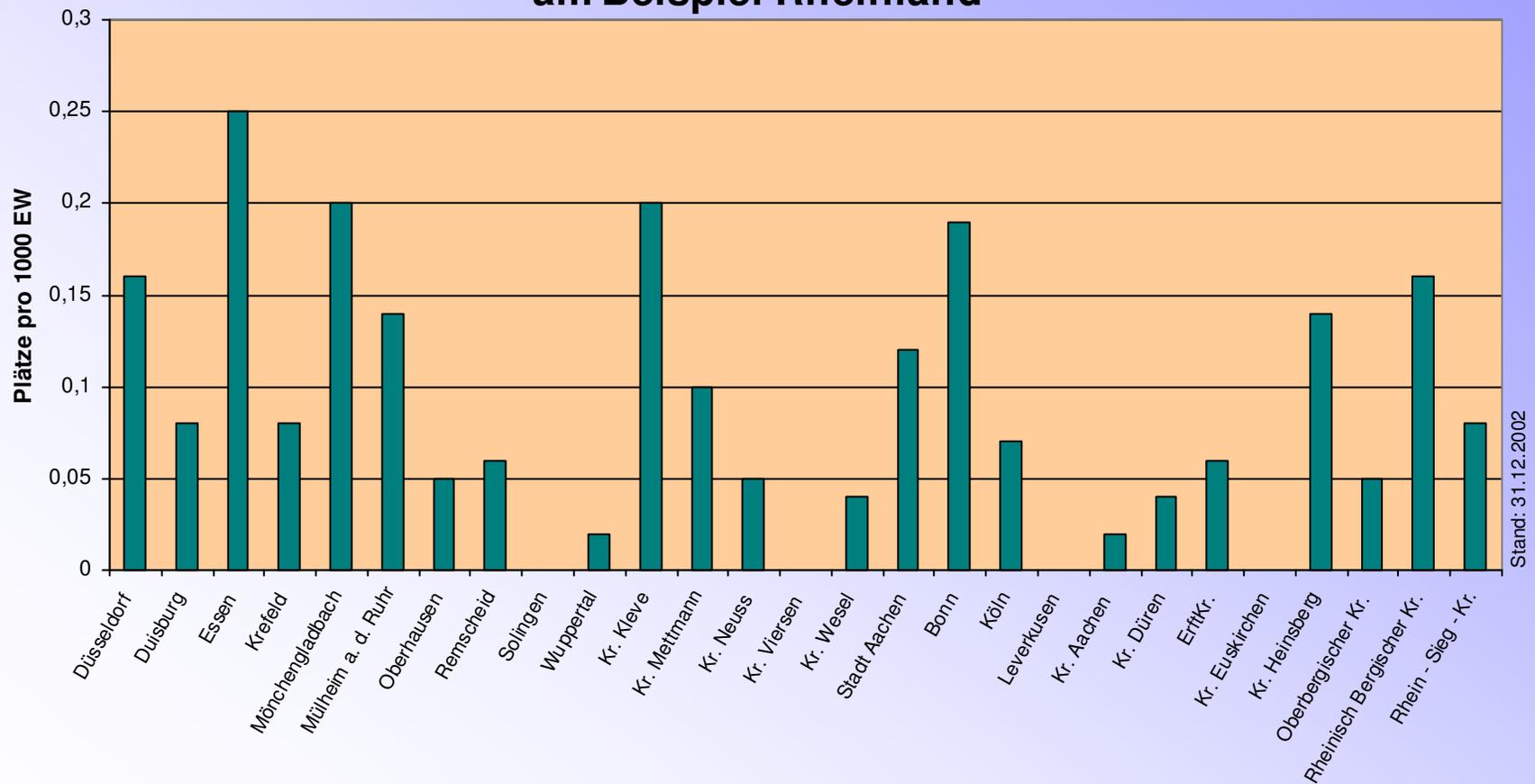
Plätze für psychisch behinderte Menschen am Beispiel Rheinland



© Landschaftsverband Rheinland

Plätze zum selbständigen Wohnen (ambulant Betreutes Wohnen)

Plätze für geistig behinderte Menschen am Beispiel Rheinland



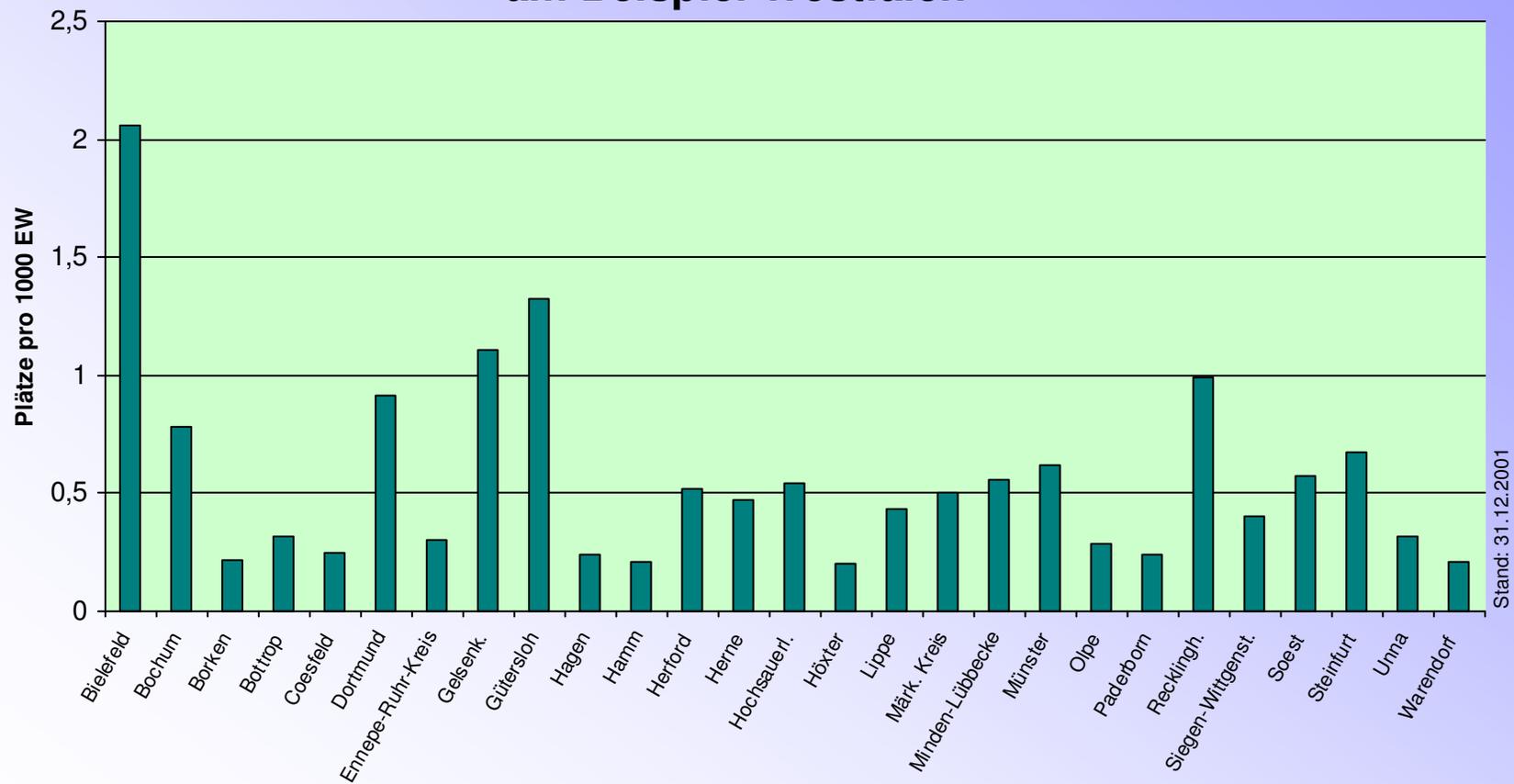
Zuständigkeit für Hilfen zum Wohnen in NRW

Thesen:

- Die Zahl der Personen, die mit ambulanter Betreuung selbstständig wohnen, variiert sehr stark zwischen den Städten und Kreisen.
- Die Zahlen unterscheiden sich deutlich nach Zielgruppen.
- **Anzahl und Entwicklung der Angebote unterscheiden sich deutlich in den beiden Landesteilen von NRW.**

Plätze zum selbständigen Wohnen (ambulant Betreutes Wohnen)

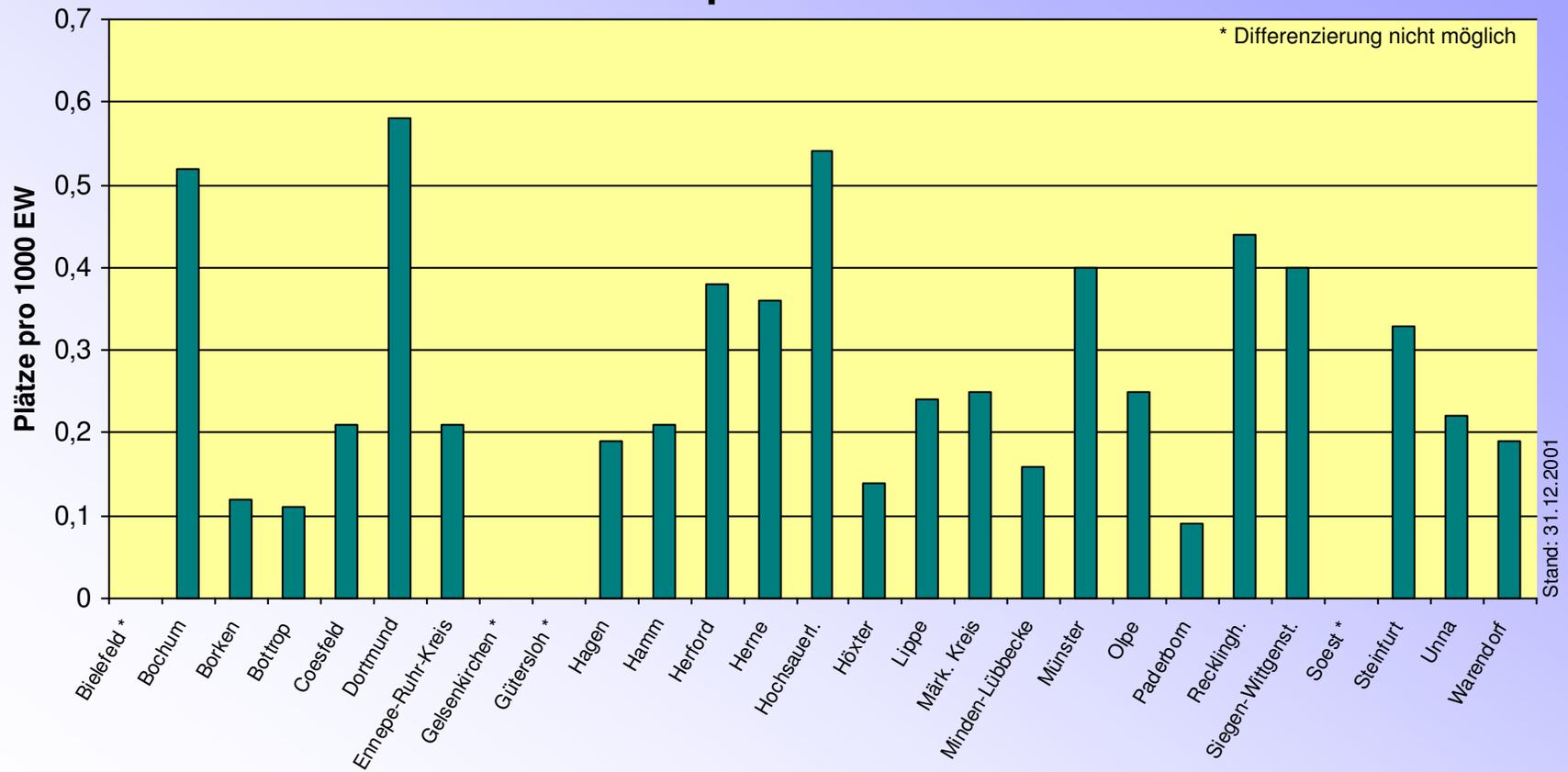
Gesamtzahl der Plätze im ambulant Betreuten Wohnen
am Beispiel Westfalen



© Landschaftsverband Rheinland

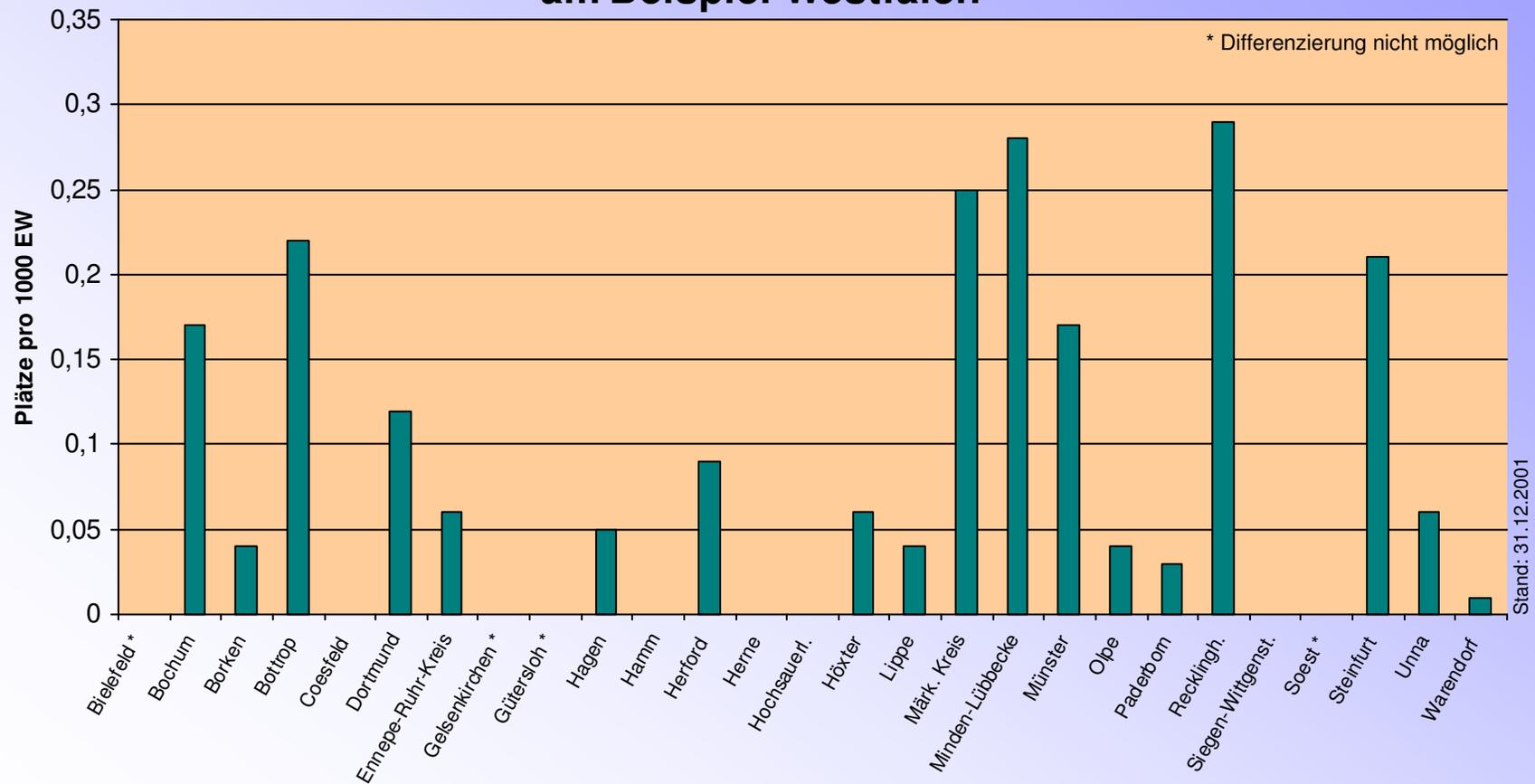
Plätze zum selbständigen Wohnen (ambulant Betreutes Wohnen)

Plätze für psychisch behinderte Menschen am Beispiel Westfalen



Plätze zum selbständigen Wohnen (ambulant Betreutes Wohnen)

Plätze für geistig behinderte Menschen am Beispiel Westfalen



© Landschaftsverband Rheinland

Zuständigkeit für Hilfen zum Wohnen in NRW

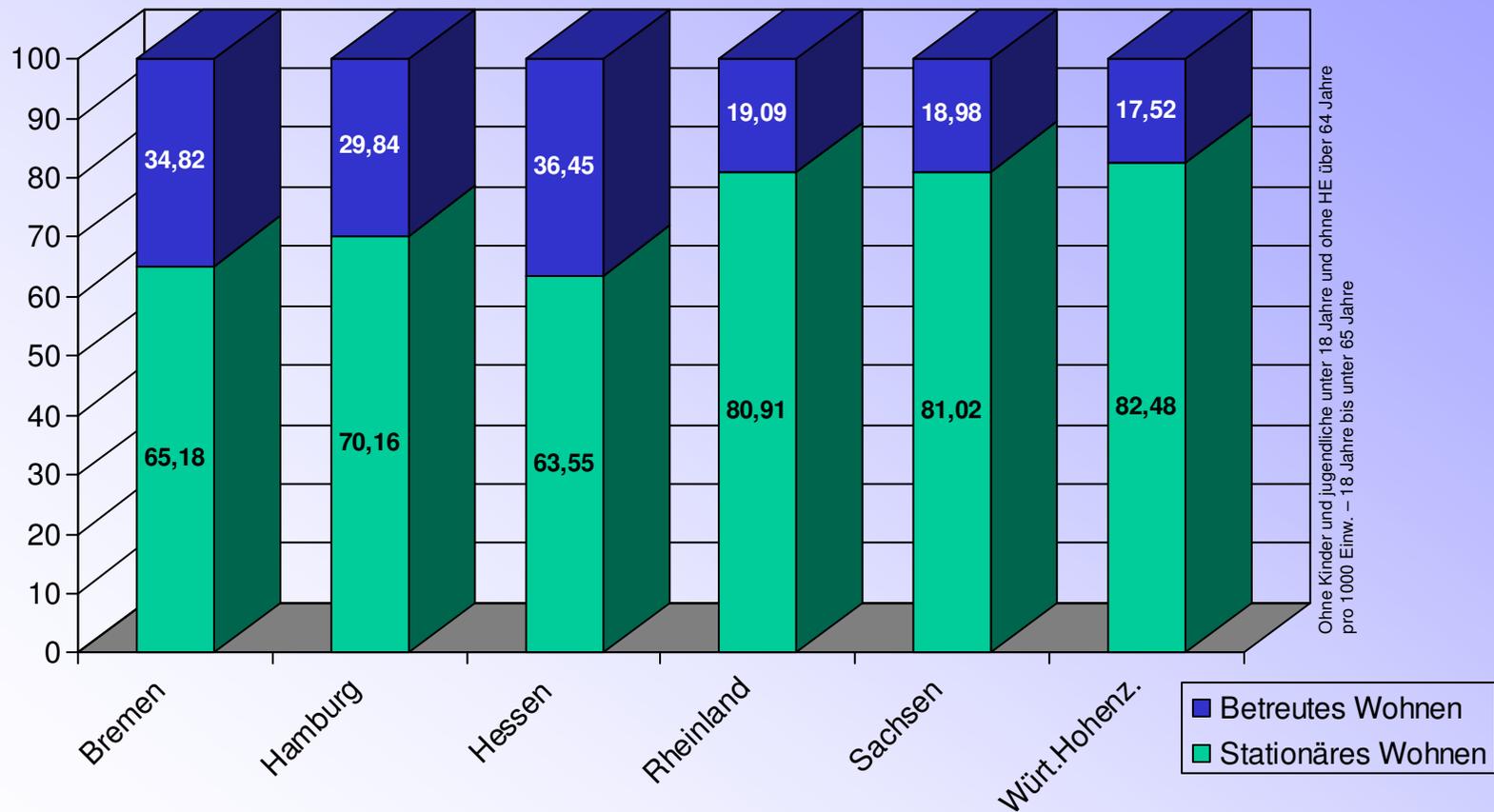
Thesen:

- Die Zahl der Personen, die mit ambulanter Betreuung selbstständig wohnen, variiert sehr stark zwischen den Städten und Kreisen.
- Die Zahlen unterscheiden sich deutlich nach Zielgruppen.
- Anzahl und Entwicklung der Angebote unterscheiden sich deutlich in den beiden Landesteilen von NRW.

Wenn die gesetzliche Pflichtzuständigkeit für Hilfen zum Wohnen in einer Hand liegt, ist der Anteil der Menschen, die mit ambulanter Hilfe selbstständig leben, deutlich höher.

Wohnangebote in der BRD

Prozentanteile Betreutes Wohnen und stationäres Wohnen im Jahr 2000



Zielsetzung von Gesetzesänderungen

- Der betroffene Mensch erhält die Hilfen und deren Finanzierung möglichst aus einer Hand
- Der betroffene Mensch ist steuerndes Subjekt

Die Trennung der Zuständigkeiten zwischen örtlichem und überörtlichem Träger sollte in der Zukunft nach **Zielgruppen und/oder **Lebensalter** und/oder **Leistungsbereichen** erfolgen.**

Hilfen aus einer Hand in NRW

- Zusammenführung der Finanzierungszuständigkeit für Hilfen in Wohneinrichtungen (stationär) und zur Sicherung des Lebens außerhalb von Wohneinrichtungen (ambulant) bei den Landschaftsverbänden durch Landesverordnung.
- ab 01.08.2003
- befristet für 7 Jahre
- einschließlich der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Notwendige Neuorientierung der Eingliederungshilfe im Rheinland

bisher:

- Orientierung der Hilfestellung am Angebot statt am individuellen Hilfebedarf
- Dominanz institutioneller Versorgungsformen
- Hilfeangebote in der Eingliederungshilfe aus „mehreren Händen“

zukünftig:

- **Ausgerichtet am konkreten Hilfebedarf der Menschen mit Behinderung**
- **Angebote der Eingliederungshilfe möglichst aus „einer Hand“**

Notwendige Neuorientierung der Eingliederungshilfe im Rheinland

Rahmenbedingungen

- Paradigmenwechsel
- Kritik an den institutionellen Versorgungsformen
- Stetiger Personenzahl- und Kostenzuwachs

Ziele

- Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten für den Menschen mit Behinderungen
- Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten für den Landschaftsverband und die Kommune
- Vorrang offener Hilfen (§ 3a BSHG)
- Dämpfung des Kostenzuwachses

Notwendige Neuorientierung der Eingliederungshilfe im Rheinland

Ausgestaltung

- Personenzentrierte Hilfeplanung
- Einführung von Regionalkonferenzen und regionalen Zielvereinbarungen
- Trennung der Bereiche „Einnahmen“ und „Leistungsgewährung“ beim überörtlichen Träger
- Einrichtung eines medizinisch-psycho-sozialen Fachdienstes beim überörtlichen Träger der Sozialhilfe

Neuorientierung der Eingliederungshilfe im Rheinland

Personenorientiertes Hilfeplanverfahren

Ziele:

- Die Bedürfnisse und Wünsche des Menschen mit Behinderungen stehen im Mittelpunkt
- Genauere Feststellung individuellen Hilfebedarfes behinderter Menschen
- Anpassung des Angebotes an den Bedarf und nicht umgekehrt
- Feststellung und Abbau von Über- und Unterversorgung
- Transparente Beziehungen zwischen den Beteiligten
- Laufende Überprüfung und Anpassung der Planung
- Hilfeplanung erfolgt mit allen Zielgruppen und auch bei bereits laufenden Hilfen

Neuorientierung der Eingliederungshilfe im Rheinland

Regionalkonferenzen

Ort und Teilnehmerkreis

- Landschaftsverband Rheinland als Leistungsträger
- Örtlicher Träger der Sozialhilfe
- Psychiatriekoordination / Gesundheitsamt
- Behindertenbeauftragte der Gebietskörperschaften
- Alle Anbieter von Leistungen der Eingliederungshilfe vor Ort
- Arbeitsgemeinschaft der örtlichen Selbsthilfegruppen sowie sonstige vor Ort aktive Verbände für Menschen mit Behinderung
- Ort der Konferenz ist die jeweilige Gebietskörperschaft

Neuorientierung der Eingliederungshilfe im Rheinland

Ziele der Regionalkonferenzen

- Regionale Analyse der Angebotsentwicklung der institutionellen Strukturen an Hilfen für Menschen mit Behinderungen
- Regelmäßig fortlaufend
- Abschluss von Rahmenzielvereinbarungen
- Anpassung der Angebotsstruktur an die individuellen Hilfebedarfe
- Keine neuen Wohnheimplätze
- Ausbau der ambulanten Hilfen mit der Perspektive, die Zahl der Wohnheimplätze abzubauen.
- Einbeziehung der anderen Leistungsträger
- Erprobung des persönlichen Budgets in einzelnen Regionen gemeinsam mit allen Verantwortlichen vor Ort.

Neuorientierung der Eingliederungshilfe im Rheinland

Änderung der internen Strukturen des überörtlichen Trägers

- Bündelung und Weiterentwicklung der Fachkompetenz der Sachbearbeitung
- Aufteilung der Einzelfallbearbeitung in die Bereiche “Leistungsgewährung” und “Einnahmen”
- Die Planungsabteilung verliert ihre Eigenständigkeit und wird mit den Abteilungen der Individualhilfe verschmolzen

Neuorientierung der Eingliederungshilfe im Rheinland

Medizinisch psychosozialer Fachdienst

- Fachleute und Führungskräfte aus Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland
- Implementierung des Hilfeplanverfahrens
- Qualitätskontrollen vor Ort
- Fachliche Gutachten für Einzelfallentscheidungen

Neuorientierung der Eingliederungshilfe

**Förderung des
selbstbestimmten Lebens von
Menschen mit Behinderungen**

**Flexibilisierung der Hilfen und
Ausbau ambulanter
Unterstützungsformen**

**Dämpfung des
Kostenanstiegs**

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**



Impressum

Herausgeber:

Landschaftsverband Rheinland
Dezernat Soziales, Integration

Verantwortlich:

Martina Hoffmann-Badache
Landesrätin des Dezernates Soziales, Integration

Redaktion:

Frank Wilhelm, Hans-Dieter Franke

Konzeption und Layout:

Frank Wilhelm